

Herrn Minister Kofler 7. K.

p.B.41.21.Ven.0.- BSI/rt

14.1.59.

Bern, den 14. Januar 1959.

Ami.

A k t e n n o t i zBetr. Estrada,  
z.Zt. St.Moritz

Da Dr. Amstein zurzeit abwesend ist, habe ich gestern die Inspektoren Caviezel und Göttler von der Bundesanwaltschaft zu mir gebeten, im Zusammenhang mit dem Schreiben der B.A. vom 9.1.1959 betr. den zurzeit im Palace-Hotel in St.Moritz befindlichen Pedro Estrada, ehemaliger Chef der venezolanischen Sicherheitspolizei.

Ich gab einleitend meinem Erstaunen Ausdruck, dass dem Genannten, gegen den eine Einreisesperre verfügt worden ist, eine Aufenthaltsverlängerung bis 31. Januar d.J. gewährt wurde, nachdem Dr. Amstein mir gegenüber seinerzeit versichert hatte, dass er bis spätestens am 29. Dezember 1958 die Schweiz zu verlassen habe. Anscheinend soll die Rekurssektion des EJPD diese Verlängerung bewilligt haben, nachdem Estrada durch Vermittlung seines Zürcher Anwaltes, Dr. Gutstein, Rekurs gegen die Einreisesperre einlegte. Ich machte dann meine Gesprächspartner auf das Schreiben unserer Gesandtschaft in Caracas vom 7.1.1959 aufmerksam, worin u.a. bestätigt wird, dass die venezolanische Regierung die Auslieferung Estradas verlangen werde, wo auch immer dieser sich befinde. Obwohl die Schweiz keinen Auslieferungsvertrag mit Venezuela hat, haben wir letztes Jahr die Auslieferung eines Schweizers (Graf) erreicht, nachdem wir ausdrücklich die Reziprozität in Aussicht gestellt haben. Im übrigen machte ich auch darauf aufmerksam, dass ich nicht einsehe, wieso ausgerechnet gegenüber Estrada ein verhältnismässig entgegenkommendes Verhalten von Seiten der schweizerischen Behörden am Platze sei, gegen den bereits eine Einreisesperre besteht; Dr. Amstein



- 2 -

hatte nämlich mir ausdrücklich bestätigt, dass auch ein allfälliger Rekurs des Genannten keine aufschiebende Wirkung haben würde.

Um einem eventuellen Auslieferungsgesuch Venezuelas mit den damit zusammenhängenden Begleiterscheinungen nach Möglichkeit zuvorzukommen, ersuchte ich die beiden Vertreter der B.A., Mittel und Wege zu suchen, um Estrada baldmöglichst zum Verlassen der Schweiz zu bringen, was mir denn auch zugesagt wurde.

Wie mir Inspektor Caviezel heute meldet, hat sich Estrada, nach einer Intervention der Rekurssektion des EJPD bei dessen Anwalt, bereit erklärt, bis spätestens am nächsten Sonntag, den 18. Januar, unser Land zu verlassen. Er kann im Ausland den Rekursentscheid, der wohl negativ lauten dürfte, abwarten. Somit dürfte / voraussichtlich ein unliebsamer Zwischenfall mit Caracas vermieden werden.

Die B.A. wird uns über die tatsächliche Ausreise im gegebenen Zeitpunkt verständigen. Dann - aber nicht vorher - sollte die uns von der B.A. unterbreitete Dokumentation unserer Vertretung in Caracas zur Stellungnahme unterbreitet werden, im Zusammenhang mit der Prüfung der Angelegenheit durch die Rekurssektion des EJPD. Siehe Brief der B.A. vom 9.1.1959, Seite 4 unten.

Bmm'.